

Das änderte sich aufgrund der Mehrwertsteuersatzerhöhung per 1.1.2011

Am 1. Januar 2011 trat die auf 7 Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze für die IV-Zusatzfinanzierung in Kraft. Die Steuersätze änderten sich wie folgt:

	bis 31.12.2010	seit 1.1.2011
Normalsatz	7,6 %	8,0 %
Reduzierter Satz	2,4 %	2,5 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,6 %	3,8 %

Die Saldosteuersätze (SSS) und die Pauschalsteuersätze (PSS) wurden wie folgt angepasst:

Alt (bis 31.12.2010)	Neu (seit 1.1.2011)
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	2,9 %
3,5 %	3,7 %
4,2 %	4,4 %
5,0 %	5,2 %
5,8 %	6,1 %
6,4 %	6,7 %

Änderungen ergaben sich auch bei der Umsatz- und Steuerschuldlimite für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode (SSS-Methode):

	Limite bis 31.12.2010	Limite seit 1.1.2011
Umsatzlimite für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode	CHF 5'000'000	CHF 5'020'000
Steuerschuldlimite für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode	CHF 100'000	CHF 109'000

Seit 1. Juli 2010, d.h. für das 3. Quartal nach der effektiven Abrechnungsmethode und für das 2. Semester 2010 nach der SSS-Methode, musste mit den neuen Formularen abgerechnet werden. Diese haben zusätzliche Felder mit den seit 1. Januar 2011 gültigen Steuersätzen. Diese Formulare haben für die nächsten Jahre Gültigkeit.

Allgemein

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz war der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung, also weder das Datum der Rechnungsstellung noch das Zahlungsdatum.

Wurde die Leistung teilweise vor und nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so war der auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2010 entfallende Teil der Leistung zu den ab 1.1.2011 gültigen neuen Sätzen steuerbar.

Für Leistungen, die seit dem 1. Januar 2011 erbracht werden, sind die neuen Steuersätze zu fakturieren. Leistungen zu alten Steuersätzen und Leistungen zu neuen Steuersätzen dürfen in der gleichen Rechnung aufgeführt werden. Jedoch müssen das Datum oder der Zeitraum der Leistung auf der Rechnung klar deklariert werden, ansonsten ist die Gesamtleistung zum neuen erhöhten Steuersatz fällig.

Beim Übergang von den alten zu den neuen Steuersätzen war es wichtig, dass Aufträge, die noch in Arbeit waren, korrekt mit Teilzahlungsgesuchen und Situationsetats abgegrenzt wurden. In Teilzahlungsgesuchen und Situationsetats waren die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt respektive Zeitraum detailliert aufzuführen.

Spezialsituationen

1. Vorauszahlungen

War im Zeitpunkt der Vorauszahlung bekannt, dass die Lieferung oder Dienstleistung ganz oder teilweise nach dem 31. Dezember 2010 erfolgt, so sind in Vorauszahlungsrechnungen die nach 1.1.2011 vorgesehenen Leistungen zum neuen Steuersatz berechnet worden.

2. Akontozahlungen

Eine Akontozahlung liegt vor, wenn im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerforderung der in Rechnung gestellte Teil der Leistung bereits erbracht wurde, die Leistung als Ganzes aber noch nicht abgeschlossen ist. Erhaltene Akontozahlungen für bis zum 31. Dezember 2010 erbrachte Leistungen waren zu den alten Sätzen zu versteuern, sofern dafür ein Situationsetat oder ein Teilzahlungsgesuch erstellt wurde.

3. Periodische Leistungen, die teilweise nach 1.1.2011 erbracht wurden

Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften, Halbtax- und Generalabonnemente, Ski-Saisonabonnemente, Service- und Wartungsverträge usw. müssen normalerweise im Voraus bezahlt werden. Lief ein solches Abonnement über den 31.12.2010 hinaus, musste eine Pro-Rata-Aufteilung mit dem alten und neuen Steuersatz vorgenommen werden.

4. Entgeltsminderungen / Jahresbonifikationen / Warenretouren respektive Rückgängigmachung der Leistung

Entgeltsminderungen (Skonti, Rabatte, Mängelrügen, Verluste) auf Leistungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2011 waren mit den alten Steuersätzen zu korrigieren. Analog galt das für Jahresbonifikationen (Umsatzbonifikationen und andere Rabattvergütungen für 2010), Produktretouren und Rückgängigmachung von Leistungen. Auch hier galt der Zeitpunkt / Zeitraum der Leistungserbringung als Kriterium, welcher Steuersatz berichtigt werden musste.

Datenquelle: <http://www.kmu.admin.ch>